

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten.

Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen
Name	Prodia Kolping WfbM gGmbH
Anschrift	Philipsstr.8, 52068 Aachen
Telefonnummer	0241 / 92788130
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@prodia.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Werkstatt für behinderte Menschen
Anzahl der Werkstattbeschäftigten	230
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.04.2026

Information und Beratung

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	–
2. Beschwerdemanagement	☒	☐	☐	–

Anforderungen an Beschäftigte

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	–
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	–
5. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	–

Medizinische Betreuung

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	–
7. Dokumentation	☒	☐	☐	–
8. Hygiene	☒	☐	☐	–
9. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	–
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☒	☐	☐	–

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen/Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	–
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	26.05.2026
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	26.05.2026
Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☒	☐	☐	–
15. Dokumentation	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Information und Beratung:

Die Mitarbeitenden stehen immer zu einem Gespräch zur Verfügung. Es gibt einen Werkstatttrat und eine Frauenbeauftragte, die die Interessen der Werkstattbeschäftigten vertreten und an vielen Entscheidungen in der Werkstatt mitwirken und mitentscheiden.

Anforderung an Beschäftigte:

Die Mitarbeitenden, die in der Werkstatt arbeiten, sind gut ausgebildet. In den Werkstätten werden nur Mitarbeitende beschäftigt, die die erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen. Diese Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Fortbildungen.

Medizinische Betreuung:

Momentan benötigen die Werkstattbeschäftigten keine pflegerische Betreuung. Die Medikamente werden von allen selbstständig eingenommen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Z. Zt. gibt es keine freiheitsbeschränkenden- und freiheitsentziehenden Maßnahmen und die Werkstatt möchte diese auch zukünftig möglichst vermeiden. Das Konzept sollte noch in PfAD.wtg hochgeladen werden.

Auch das Konzept zu dem Thema Gewaltprävention sollte noch in PfAD.wtg hochgeladen werden. Sollte es zu Gewaltvorfällen in der Werkstatt kommen, müssen diese der WTG-Behörde unverzüglich gemeldet werden.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 02.07.2026

Im Auftrag

(Samer-Kastenholz)